

Gemeinsame Erklärung der Initiatoren

„Die deutsche Sprache ist in der Region der italienischen, die die amtliche Staatssprache ist, gleichgestellt.“

(Aus Art.99 Autonomiestatut – DPR 31.08.1972)

Eine Grundsäule des Minderheitenschutzes im Rahmen der Südtirol-Autonomie ist die Gleichstellung der deutschen Sprache mit der italienischen. Deutsch ist in Südtirol gemäß Autonomiestatut regionale Staatssprache in Italien und garantiert die Gleichberechtigung der beiden großen Volksgruppen in der Verwendung der jeweiligen Sprache in der öffentlichen Verwaltung.

Grundsätzlich müssen die von einer öffentlichen Verwaltungsbehörde an Sprachkenntnisse gekoppelte Zugangshürden beide Amtssprachen gleich behandeln. Dieser Grundsatz gewährleistet gerade bei den für die allgemeine Berufsausübung erforderlichen Sprachnachweisen die Gleichheit der Bürger unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Sprachgruppe. Die Gleichstellung der beiden Sprachen gilt in Südtirol auch für ausländische Staatsbürger.

Die Ärzte- und Zahnärztekammer der Autonomen Provinz Bozen hat am 15.07.2019 einen Beschluss gefasst, welcher Ärzte und Zahnärzte aus dem Ausland, die sich in Südtirol in das Berufsregister eintragen lassen möchten, zu einer Mindestkenntnis der italienischen Sprache auf B2 Niveau verpflichtet. Wer einen solchen zertifizierten Sprachnachweis nicht erbringt, wird nicht in das Berufsregister eingetragen und kann seinen Beruf in Südtirol nicht ausüben – auch nicht in einer privaten Praxis oder Klinik.

Durch diese einseitige Hürde zur Berufsausübung verletzt die Ärztekammer die Gleichstellung der deutschen mit der italienischen Sprache gemäß Artikel 99 des Autonomiestatuts und diskriminiert die deutsche Sprache indem sie den Zugang ausschließlich über die entsprechende Kenntnis der italienischen Sprache definiert.

Eine solche Missachtung des Minderheitenschutzes und der autonomen Bestimmungen kann und darf aus autonomiepolitischer Sicht nicht hingenommen werden.

Im Namen unserer beiden politischen Fraktionen im Südtiroler Landtag fechten wir daher gemäß Artikel 92 des Autonomiestatutes den Beschluss Nr.9/2019 der Südtiroler Ärzte- und Zahnärztekammer beim Verwaltungsgericht in Bozen an und laden alle deutschsprachigen Abgeordneten ein, ein starkes Zeichen für die Verteidigung unserer autonomen Rechte zu setzen und sich diesem Rekurs anzuschließen.

Andreas Leiter Reber
Die Freiheitlichen

Philipp Achammer
Südtiroler Volkspartei

REKURS
gemäß Art. 92 des Autonomiestatutes

Mit Beschluss Nr. 9 vom 15. Juli 2019 hat der Vorstand der Südtiroler Ärzte- und Zahnärztekammer in seiner Sitzung Nr. 07/19 beschlossen, dass sie für die Eintragung in die Berufsverzeichnisse der Ärzte und Zahnärzte von ausländischen Staatsbürgern im Sinne von Art. 50 Abs. 4 des D.P.R. 394/1999 und Art. 7 des gv.D. 206/2007 einen Nachweis verlangt, demzufolge diese Ärzte Kenntnisse der italienischen Sprache besitzen, die zumindest der Niveaustufe B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.

Wir sind der Ansicht, dass dieser Verwaltungsakt der Kammer den Grundsatz der Gleichheit der Bürger wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Sprachgruppe verletzt, denn gemäß Art. 99 des Autonomiestatuts ist die deutsche Sprache der italienischen gleichgestellt, weshalb die Kammer – unbeschadet der Zweisprachigkeitspflicht im öffentlichen Dienst – alternativ zu den Italienischkenntnissen auch den Nachweis von entsprechenden Deutschkenntnissen akzeptieren müsste. Faktisch wird mit dem derzeitigen Beschluss der Zuzug von deutschsprachigen Ärzten aus Ländern der Europäischen Union deutlich erschwert. Dadurch verschlechtert sich das Angebot an privaten medizinischen Dienstleistungen für deutschsprachige Südtiroler, die aufgrund des allgemeinen Ärztemangels bereits heute oft schwer einen deutschsprachigen Facharzt finden. Deshalb soll dieser Beschluss Nr. 9 vom 15. Juli 2019 zum Schutz der deutschen Sprachgruppe vom Verwaltungsgericht Bozen annulliert werden.

Mit Berufung auf den Art.92 des Südtiroler Autonomiestatutes fechten folgende Abgeordnete der deutschen Sprachgruppe im Südtiroler Landtag den von der Südtiroler Ärzte- und Zahnärztekammer in seiner Sitzung Nr. 07/19 am 15.07.2019 gefassten Beschluss Nr.9 beim Verwaltungsgericht in Bozen an.

1) ANDREAS LEITER REBER

2) PHILIPP ACHAMMER

3) _____

15) _____

4) _____

16) _____

5) _____

17) _____

6) _____

18) _____

7) _____

19) _____

8) _____

20) _____

9) _____

21) _____

10) _____

22) _____

11) _____

23) _____

12) _____

24) _____

13) _____

25) _____

14) _____

(25/35 Abgeordnete der deutschen Sprachgruppe, Mehrheit = 13)